

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten, Ulla Jelpke, Jan Korte, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10384 –**

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: zweites Quartal 2012)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und -beamten entwickeln sich immer mehr zu einem Mittel deutscher und europäischer Außenpolitik. Die Militärdoktrin der Europäischen Union, die Europäische Sicherheitsstrategie, sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen. Diese Entwicklung ist aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten, Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese Situationen dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund des § 65 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und -beamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598), vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346) vom 26. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8503) und vom 20. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9349).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939), vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710), vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617) vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8688) und vom 08. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9536) verwiesen. Veränderungen werden ergänzend dargestellt.

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 BPolG sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei, zum BKA aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und -beamte derzeit beteiligt?
 - a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?

	Stärken: Stand 29. Juli 2012								
	UNMIK	EUMM GEO	UNMIL	UNMISS	UNAMID	EUPOL COPPS	EU BAM MD /UA	EUPOL AFG	EULEX
Bundespolizei	1	4	3	2	3	1	4	6	12
BKA	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Zoll	0	0	0	0	0	0	6	0	0
Länder- polizeien	0	10	2	5	1	0	0	13	52
Gesamt	1	14	5	7	4	1	10	42*	66

* Darin enthalten sind 21 zivile nichtpolizeiliche deutsche Expertinnen und Experten.

- b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

Mission	Einsatzgebiete
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiebehörde	Westbank (1)
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	Odessa, Besarabasca, Kotovsk, Chisinau, Otaci, Kurchuhan (10)
EUMM, Georgien	Tiflis, Gori, Mtskheta, Zugdidi (14)
UNMIL, Liberia	Monrovia (5)
UNMISS, Südsudan	Juba, Yambio, Bentiu, Nassir (7)
EULEX, Kosovo	Gesamt Kosovo (77)
UNMIK, Kosovo	Gesamt Kosovo (1)
EUPOL AFG, Afghanistan	Kabul, Mazar-e Sharif, Kunduz, Feyzabad (21)
UNAMID, Darfur	El Fasher Darfur (4)

Stand: 22.07.2012

Die in den Missionen der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU) eingesetzten Polizeivollzugsbeamten (PVB) des Bundes und der Länder sowie Zollbeamte nehmen die der Polizei und dem Zoll mit Mandat zugewiesenen Aufgaben wahr. Der Einsatz der PVB sowie der Zollbeamten liegt in der Verantwortung des Mandatsgebers (VN/EU) und erfolgt nach dem jeweiligen Bedarf innerhalb der Mission.

- c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?

Mission	Derzeitige Gesamtstärke Polizei/Zoll
UNMIK, Kosovo	8
UNMIL, Liberia	1 319
UNMISS, Sudan	497
UNAMID, Sudan	5 378
EUPOL AFG, Afghanistan	184
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	89
EULEX, Kosovo	778
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiegebiete	30
EUMM, Georgien	78

Stand: 22. Juli 2012

- d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind im zweiten Quartal 2012 neu hinzugekommen (bitte die rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Im zweiten Quartal 2012 sind keine Missionen mit deutscher Beteiligung hinzugekommen. Es gab keine Mandatsänderungen bei den bestehenden Missionen.

e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?

Mission	Derzeitiges Mandatsende
UNMIK, Kosovo	offen
UNMIL, Liberia	30.09.2012
UNMISS, Südsudan	15.07.2013
UNAMID, Sudan	31.07.2013
EUPOL AFG, Afghanistan	31.05.2013
EU BAM MD/UA, Moldau/Ukraine	01.12.2015
EULEX, Kosovo	14.06.2013
EUPOL COPPS, Paläst. Autonomiegebiete	30.06.2013
EUPM BuH, Bosnien und Herzegowina	30.06.2012 (Mission ist beendet)
EUMM, Georgien	14.09.2013

f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen/Einsätzen nennen)?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Veränderungen.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 BPolG (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) waren bzw. sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im zweiten Quartal 2012 beteiligt (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei, zum BKA aufgliedern)?
- a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte waren bzw. sind dabei jeweils eingesetzt?

Deutsches Polizeiprojektteam (im Folgenden GPPT) Afghanistan (Stand: 22. Juli 2012)

Gesamt: 195 Beamte

Davon Bund: 78 (BKA/BPOL) und Länder: 117

Projekt Saudi-Arabien: (Stand: 22. Juli 2012)

Im zweiten Quartal 2012 waren 21 Beamte (BPOL) im Projekt zur Modernisierung des Saudi-Arabischen Grenzschutzes eingesetzt.

b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren bzw. sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

GPPT Afghanistan: (Stand 22. Juli 2012)

Ort	Verwendung	Anzahl
Kabul	Administration	37
	Akademie	21
	Flughafen	5
Mazar-e Sharif	Administration	25
	Trainer	59
	Flughafen	5

Ort	Verwendung	Anzahl
Kunduz	Administration	6
	Trainer	24
Feyzabad	Administration	3
	Trainer	10

Saudi-Arabien

Ort	Verwendung	Anzahl
Riad	Projektleitung	2
ArAr	Trainer	5
Al Shouba	Trainer	5
Rafah	Trainer	4
Riad	Administration	4
ArAr	Leiter Außenstelle	1

- c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?

Auf die Antwort zu Frage 2a wird verwiesen.

- d) Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind im zweiten Quartal 2012 neu hinzugekommen, und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteinsatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Es sind keine Einsätze neu hinzugekommen, relevante Änderungen hat es nicht gegeben.

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in denen deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und -beamte im zweiten Quartal 2012 involviert bzw. eingesetzt waren?

Kabul

Am 15. April 2012 kam es um 11:45 Uhr zu mehreren komplexen Angriffen in Kabul. Davon waren die Botschaften (DEU, USA, GBR, FRA, JPN und RUS), sowie militärische Liegenschaften (CAMP –WAREHOUSE, -EGGERS und CAMP JULIEN), das Parlamentsgebäude, der UNAMA-Sitz und das Gefängnis in Pole-Charki betroffen. Bei diesen Angriffen wurden Handwaffen und Panzerabwehrhandwaffen eingesetzt. Es kam zu keinen Personenschäden bei deutschen Polizisten.

Kabul

Am 2. Mai 2012 gegen 06:15 Uhr kam es in der Hauptstadt zu einem komplexen Angriff auf das abgesicherte Areal des „Green Village“. Die Zugangssperren wurden mit einem mit Sprengstoff präparierten Fahrzeug durchbrochen. Dabei kamen mehrere Selbstmordattentäter zum Einsatz. Durch die Explosionswirkung wurden neben den Attentätern mindestens fünf Zivilpersonen und ein Wachmann getötet sowie mehrere Zivilpersonen verletzt. Zwei weitere Angreifer drangen in den ersten Sicherheitsgürtel ein und lieferten sich mit den Sicherheitskräften ein Feuergefecht. Nach ca. drei Stunden waren die bewaffneten Auseinandersetzungen beendet. Deutsche Polizisten waren nicht betroffen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

Politische Lage

EU BAM (Moldau)

Der Lösungsprozess zum Transnistrienkonflikt hat durch mehrere Elemente in jüngster Zeit an Dynamik gewonnen: seit November 2011 finden auch aufgrund des Engagements der Bundesregierung regelmäßig wieder offizielle „5+2“-Gespräche statt, die bereits zu einer Einigung zu Verhandlungsprinzipien und dem Einstieg in die Substanzverhandlungen geführt haben. Der im Dezember 2011 gewählte transnistrische de-facto „Präsident“, Jewgeni Schewtschuk, ist für pragmatische Kooperation mit Chisinau offen und die dreijährige innenpolitische Krise in Moldau wurde durch die Wahl eines Präsidenten im März 2012 beendet.

Die Bedrohungslage in der Republik Moldau und in der Ukraine wird durch die Bundesregierung als „niedrig“ eingeschätzt.

Der örtliche Grenzschutzdienst unterstellt der grenzüberschreitenden Kriminalität eine Gewaltbereitschaft, die sich auch oder insbesondere gegen EUBAM-Angehörige und deren Aufgabenwahrnehmung richten könnte und besteht deshalb auf Begleitung/Präsenz von EUBAM bei der Mandatsausübung. Diese Bedingung ist auch Teil des Memorandum of Understanding (MoU), das zwischen den Vertragsparteien Moldau, Ukraine und der EU geschlossen wurde.

Die sich positiv auswirkende Mandatsausübung und die damit einhergehende zunehmende Bereitschaft zur Kooperation der Zoll- und Grenzdienste beider Staaten zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität haben den Druck auf kriminelle Strukturen erhöht.

Die Grenzlage, insbesondere entlang der Grenze zum transnistrischen Segment, hat sich signifikant verbessert. Wenn auch nach wie vor grenzüberschreitende Spuren an der „Grünen Grenze“ festgestellt werden und daraus auf Rechtsverletzungen in Form von illegaler Migration und Warenverkehr geschlossen werden kann, sind die Feststellungszahlen, insbesondere von organisiertem Schmuggel, erheblich zurückgegangen. Eingeleitete taktische Gegenmaßnahmen der Grenzschutz- und Zollbehörden beider Länder an den von EUBAM identifizierten grenzpolizeilichen Brennpunkten zeigen Erfolge.

EUPOL/Deutsches bilaterales Polizeiberatersteam (Afghanistan):

Innerhalb des zivilen Wiederaufbaus Afghanistans messen die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft dem Aufbau und der Professionalisierung der Polizei eine zentrale Bedeutung zu. Ziel ist es, die Sicherheitsverantwortung im Land schrittweise an funktionierende afghanische Institutionen zu übertragen. Dazu leisten die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL) und das bilaterale deutsche Polizeiberatersteam (GPPT) wichtige Beiträge.

Die zunehmend stabilisierte Sicherheitslage in Afghanistan konnte trotz einzelner mit Blick auf mediale Wirkung inszenierter Angriffe der regierungsfeindlichen Kräfte (RFK) bis in den Frühsommer 2012 weiter konsolidiert werden. Im Osten und Süden des Landes herrscht weiterhin eine teilweise nicht stabile und angespannte Sicherheitslage. Die afghanischen und internationalen Sicherheitskräfte haben auch im vergangenen halben Jahr die Oberhand behalten und konnten die RFK militärisch weiter unter Druck halten. Ergänzend bewirkte das immer präsenter werdende Friedens- und Reintegrationsprogramm (APRP) eine messbare Reduzierung der RFK. Auch wenn kurzfristig keine politische Verhandlungslösung mit den Taliban zu erwarten ist, konnte im vergangenen halben Jahr eine merkliche Verunsicherung auf allen Ebenen der RFK erkannt

werden. Viele Kämpfer und Kommandeure der RFK fragen sich offenbar, warum sie jeden Tag ihr Leben riskieren sollen, während ihre politische Führung bereits mit ausländischen Kräften und der afghanischen Regierung verhandelt. Dies ist ein Ansatzpunkt für Angebote zur Reintegration.

UNMIK, EULEX (Kosovo)

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig und stabil, allerdings besteht weiterhin Eskalationspotenzial im kosovo-serbisch dominierten Norden Kosovos. Augenscheinlich wurde dies an Zwischenfällen im Juni 2012, bei denen bei der Räumung einer Straßensperre deutsche KFOR-Soldaten verletzt wurden, sowie bei einer Attacke auf einen von kosovarischer Polizei, EULEX und KFOR besetzten Grenzübergang, bei der ein französischer KFOR-Soldat verletzt wurde.

Die von der OSZE unterstützte Abhaltung serbischer Präsidentschafts- und Parlamentswahlen für serbische Doppelstaater in Kosovo ist hingegen ohne sicherheitsrelevante Zwischenfälle abgelaufen. Die Sicherheit an den Wahltagen wurde durch die kosovarische Polizei, EULEX und KFOR gewährleistet. Im Umfeld bevorstehender Implementierungen von Einigungen im EU-vermittelten Dialog und Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Bewegungsfreiheit im Norden Kosovos bleibt die Lage jedoch angespannt.

UNMIL (Liberia)

Insgesamt hat der Friedensprozess seit Einrichtung von UNMIL im Jahr 2003 Fortschritte gemacht. Die Sicherheitslage ist nicht zuletzt dank der Anwesenheit und Ausbildungsleistung von UNMIL stabiler geworden. Dies zeigt sich auch in der Tötung von sieben Soldaten der VN-Friedenstruppe UNOCI im Juni 2012, die den jüngsten Angriff im ivoirisch-liberianischen Grenzgebiet darstellt. Wegen der hohen Arbeitslosenrate, der verschärften humanitären Lage angesichts des Flüchtlingsstroms vom benachbarten Côte d'Ivoire, sowie zurückkehrender bewaffneter Söldner besteht weiterhin ein Frustrations- und Konfliktpotential, das die Stabilität des Landes gefährdet.

Die zweiten ordentlichen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen wurden am 11. Oktober und 8. November 2011 durchgeführt. Präsidentin Ellen Johnson-Sirleaf wurde wiedergewählt. Der Wahlprozess verlief weitgehend friedlich und fair, wurde aber dennoch vom Boykott der Stichwahl seitens der unterlegenen Oppositionspartei sowie den Zusammenstößen ihrer Anhänger mit nationalen Sicherheitskräften überschattet. UNMIL, dessen Mandat im Vorfeld der Wahlen einstimmig bis Ende September 2012 verlängert wurde, spielte eine wichtige stabilisierende Rolle.

Das VN-Sondertribunal für Sierra Leone hat den liberianischen Ex-Präsidenten Charles Taylor wegen diverser Kriegsverbrechen verurteilt. Das Strafmaß wurde auf 50 Jahre Haft festgesetzt. Taylor hat hiergegen Berufung eingelegt. UNMIL ist weiterhin wachsam wegen möglicher Aktivitäten von Anhängern Taylors. UNMIL führt auch die Planung der Übertragung der Verantwortung der Sicherheit auf nationale Kräfte durch. Angesichts der friedlich verlaufenen Wahlen 2011 wird phasenweise eine Reduzierung der Größe der VN-Mission (voraussichtlich vor allem der militärischen Komponente) noch vor Ablauf der Mandatszeit evaluiert.

UNMISS (Südsudan)

Die Republik Südsudan erklärte am 9. Juli 2011 ihre Unabhängigkeit. Mit Resolution 1996 (2011) hat der VN-Sicherheitsrat am 9. Juli 2011 die Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (UNMISS) eingerichtet, die die Republik Südsudan beim Staatsaufbau unterstützen soll. Nach anhaltenden grenzübergreifenden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der südsudanesischen und sudanesischen Armee einschließlich Bombardierungen der sudanesischen Luftstreitkräfte in verschiedenen Regionen der Grenze bis April 2012 ist im

Rahmen eines Waffenstillstands in Folge der VN-Resolution 2046 die Sicherheitslage im Einsatzgebiet der Mission der Vereinten Nationen im Norden Südsudans ruhig. Sudan und Südsudan verhandeln derzeit unter intensiven internationalen Vermittlungsbemühungen eine Lösung der noch offenen Fragen des Friedensprozesses.

Weiterhin bleibt die Lage auch innerhalb Südsudans wegen andauernder Stammeskonflikte und bewaffneter Rebellionen teilweise angespannt.

UNAMID (Sudan)

Die Lage in Darfur ist unverändert. Die Umsetzung des unter katarischer Vermittlung am 14. Juli 2011 unterzeichneten Friedensabkommens für Darfur zwischen der Regierung der Republik Sudan und dem Zusammenschluss von Rebellengruppen „Liberation and Justice Movement“ (LJM) geht voran. Die Rebellengruppe „Sudan Liberation Army“ (SLA) und die „Justice and Equality Movement“ (JEM) verweigerten sich nach wie vor einer Teilnahme an den Friedensgesprächen bzw. einer Unterschrift. Immer wieder aufflammende bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und Rebellen sowie Banditentum sind zurückgegangen, erschweren aber nach wie vor die humanitäre Lage der dortigen Bevölkerung. Auch die Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID) ist davon betroffen.

EUPOL COPPS/EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)

Die Sicherheitslage im Westjordanland blieb im Berichtszeitraum auch weiterhin zumeist ruhig. Innerhalb des Westjordanlandes besteht grundsätzlich uneingeschränkte Bewegungsfreiheit für Angehörige der Polizeimission. Die Auswirkungen der israelischen Präsenz prägen den Alltag sowie fortbestehende unterschwellige Spannungen zwischen Hamas und Fatah aufgrund des stockenden Fortschritts im Versöhnungsprozess, der in der Vereinbarung vom Mai 2011 zwischen beiden Parteien angestrebt worden war. Missionsangehörige sind aufgefordert, Orte gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern bzw. ggf. zwischen den palästinensischen Fraktionen zu meiden. Darüber hinausgehende spezifische Risiken bestehen für die Polizeimission nicht.

Für den Gazastreifen gilt weiterhin eine Reisewarnung. Seit dem Ende der israelischen Militäroffensive am 18. Januar 2009 herrscht im Gazastreifen eine fragile Waffenruhe. Diese wird immer wieder und in unterschiedlicher Intensität durch Raketen- und Mörserbeschuss aus dem Gazastreifen gebrochen, so zuletzt im Juli 2012. Die israelischen Streitkräfte antworten in der Regel mit Gegenschlägen gegen mutmaßliche Schützen im Gazastreifen oder Luftangriffen gegen Schmuggeltunnel entlang der ägyptischen Grenze. Dabei kommt es immer wieder zu Toten.

EUMM (GEO)

Die Lage ist ruhig, aber nicht stabil. Das sicherheitspolitische Risiko wird vom Europäischen Auswärtigen Dienst derzeit generell als „niedrig“ eingestuft, in der Region entlang der Verwaltungslinie zu Süd-Ossetien und Abchasien als „mittel“. Nach wie vor kommt es zu einzelnen Zwischenfällen an den Verwaltungsgrenzen zu Abchasien und Süd-Ossetien, vor allem wenn Zivilpersonen versuchen, die Verwaltungsgrenze zu überqueren. In einigen Fällen wurden Zivilisten festgenommen.

Militärische Lage

Die militärische Bedrohungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt wird, ist bis auf das Einsatzgebiet Darfur im Einsatzland Sudan unverändert.

Der Darfur-Konflikt stellt sich bei regionalen Unterschieden als fortdauernder Konflikt niedriger Intensität dar. Aufgrund einer leichten Verbesserung der Bedrohungslage im Vergleich zu 2011 wird die Bedrohung für eigene Kräfte in Darfur nun als mittel (zuvor erheblich) bewertet.

5. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und -beamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und -orte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen/Beamten angeben)?

Das BKA hat aktuell 67 Verbindungsbeamte an 54 Standorten in 51 Staaten eingesetzt. (Stand: 27. Juli 2012)

Land	Ort	Anzahl	Land	Ort	Anzahl
Afghanistan	Kabul	2	Niederlande	Den Haag	1
Ägypten	Kairo	1	Oman	Maskat	1
Albanien	Tirana	1	Österreich	Wien	1
Algerien	Algier	1	Pakistan	Islamabad	1
Argentinien	Buenos Aires	1	Panama	Panama-City	1
Australien	Canberra	1	Peru	Lima	2
Brasilien	Brasilia	1	Polen	Warschau	2
Brasilien	Sao Paulo	1	Polen	Danzig	1
Bulgarien	Sofia	1	Portugal	Lissabon	1
China	Peking	1	Rumänien	Bukarest	2
Dominikanische Republik	Santo Domingo	1	Russische Föderation	Moskau	2
Frankreich	Paris	2	Saudi Arabien	Riad	1
Ghana	Accra	1	Schweden	Stockholm	1
Griechenland	Athen	1	Serbien	Belgrad	1
Großbritannien	London	2	Spanien	Madrid	2
Indien	Neu Delhi	1	Südafrika	Pretoria	1
Italien	Rom	2	Tadschikistan	Duschanbe	1
Jordanien	Amman	1	Thailand	Bangkok	2
Kenia	Nairobi	2	Tschechische Republik	Prag	1
Kolumbien	Bogotá	2	Türkei	Istanbul	1
Kosovo	Pristina	1	Türkei	Ankara	1
Kroatien	Zagreb	1	Tunesien	Tunis	1
Lettland	Riga	1	Ukraine	Kiew	1
Libanon	Beirut	1	USA	Washington	2
Libyen	Tripolis	1	Usbekistan	Taschkent	1
Marokko	Rabat	1	Venezuela	Caracas	1
Mexiko	Mexiko-City	1	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	1

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als
a) Dokumentenberater,

Mit Stand 27. Juli 2012 sind 37 Dokumenten- und Visumberater der BPOL gemäß Übersicht im Einsatz.

Land	Einsatzort	Anzahl
Ägypten	Kairo	2
Algerien	Algier	1
Bangladesch	Dhaka	1
China	Hongkong	1
China	Kanton/Guangzhou	1
China	Peking	2
China	Shanghai	1
Ghana	Accra	1
Indien	Chennai	1
Indien	Mumbai	1
Indien	Neu Delhi	1
Iran	Teheran	1
Jordanien	Amman	2
Kosovo	Pristina	1
Nigeria	Lagos	3
Pakistan	Islamabad	1
Russland	Moskau	3
Russland	St. Petersburg	1
Sri Lanka	Colombo	1
Südafrika	Pretoria/Johannesburg	2
Syrien	Damaskus	1*
Tadschikistan	Duschanbé	1
Thailand	Bangkok	1
Türkei	Ankara	1
Türkei	Istanbul	1
Ukraine	Kiew	1
Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	2
Vietnam	Hanoi	1
		37

* Der GVB Syrien/Damaskus nimmt seit Februar 2012 seine Aufgabe von Beirut aus wahr.

b) Sicherheitsbeamte,

Mit Stand vom 30. Juli 2012 sind 18 PVB der BPOL gemäß Übersicht als Sicherheitsbeamte im Einsatz.

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Kenia, Nairobi	1	Türkei, Ankara	1
Afghanistan, Kabul	1	Usbekistan, Taschkent	1
Vereinigte Staaten von Amerika, Washington D.C.	1	Indonesien, Jakarta	1
Indien, Neu Delhi	1	Pakistan, Islamabad	1
Mexiko, Mexiko - Stadt	1	Ghana, Accra	1
Saudi Arabien, Riad	1	Ägypten, Kairo	1
Russland, Moskau	1	Iran, Teheran	1
China, Peking	1	Kolumbien, Bogotá	1
Venezuela, Caracas	1	Pakistan, Karachi	1

c) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Mit Stand vom 26. Juli 2012 sind 23 PVB der BPOL gemäß Übersicht als Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte in 22 Ländern im Einsatz.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Spanien	1	Ungarn	1
Frankreich	2	Slowakei	1
Niederlande	1	Serbien	1
Tunesien	1	Rumänien	1
Italien	1	Bulgarien	1
Österreich	1	Griechenland	1
Kroatien	1	Türkei	1
Tschechische Republik	1	Russland	1
Polen	1	Georgien	1
Litauen	1	China	1
Ukraine	1	Großbritannien	1

d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit eingesetzt

(bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und -ort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Mit Stand vom 27. Juli 2012 sind 29 PVB der Bundespolizei als Unterstützungskräfte bzw. Berater wie folgt im Einsatz:

Land	Ort	Anzahl	Einsatzart
Griechenland	Orestiada	10	FRONTEX
Griechenland	Grenzübergang Kipi	1	FRONTEX
Griechenland	Flughafen Thessaloniki	1	Bilateral
Griechenland	Flughafen Athen	1	Bilateral
Griechenland	Seehafen Igoumenitsa	2	Bilateral
Griechenland	Seehafen Patras	2	Bilateral

Land	Ort	Anzahl	Einsatzart
Italien	Seehafen Ancona	1	Bilateral
Spanien	Flughafen Madrid	1	FRONTEX
Slowenien	Grenzübergang Gruskovje	1	FRONTEX
Slowenien	Grenzübergang Obrezje	1	FRONTEX
Polen	Grenzübergang Korczowa	1	FRONTEX
Ungarn	Grenzübergang Röszke	1	FRONTEX
Zypern	Flughafen Larnaca	1	FRONTEX
Spanien	Seehafen Algericas	1	FRONTEX
Bulgarien	Grenzübergang Kapitan Andreevo	1	FRONTEX
Palästinensische Autonomiegebiete	Ramallah	1	Berater
Libanon	Beirut	2	Berater

- e) In welche der durch Verordnung (EG) Nr. 377/2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen geschaffenen örtlichen oder regionalen Kooperationsnetze der Verbindungsbeamten der EU-Staaten für Einwanderungsfragen sind die in den Fragen 6c und 6d genannten Kräfte eingebunden?

Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei in Drittstaaten nehmen an den sogenannten ILO-Netzwerken (International Liaison Officer) gemäß Verordnung (EG) Nr. 377/2004 teil, sofern durch die jeweils amtierende EU-Ratspräsidentschaft ein entsprechendes ILO-Netzwerk in dem Drittstaat eingerichtet wird. Zuletzt hatte der Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte in der Türkei unter polnischer EU-Ratspräsidentschaft im dort eingerichteten ILO-Netzwerk teilgenommen und auf Ersuchen der polnischen Seite den Vorsitz im Netzwerk übernommen (in Ermangelung eines eigenen polnischen ILO in der Türkei).

Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) nehmen nicht an ILO-Netzwerken gem. Verordnung (EG) Nr. 377/2004 teil, da deren Einsatzgebiet sich auf EU-Mitgliedstaaten beschränkt.

7. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im zweiten Quartal 2012 im Rahmen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) eingesetzt
- a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von Dokumentenberatern für FRONTEX.

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

In der Warschauer Zentrale von FRONTEX waren im zweiten Quartal 2012 elf PVB der Bundespolizei gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz:

Funktion	Anzahl
Head of Operations Division	1
Horizontal Coordinator (Operations Division)	1
Training Unit	2
Risk Analysis Unit (Operative Auswertung)	2
Pooled Resources	1
Air Border Sector	1
Return Operations Sector	2
Situation Centre	1

- c) als Teilnehmer von Operationen zur Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen, die deutsches Gerät aus dem FRONTEX-Ausrüstungspool (CRATE) bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil nennen),

Im zweiten Quartal 2012 befanden sich keine Einsatzmittel der Bundespolizei aus dem Frontex CRATE (Centralised Records of Available Equipment) im Einsatz.

- d) als Mitglieder der „europäischen Grenzschutzteams“ im Rahmen von gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten oder für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken (bitte einzeln auflisten),

Im zweiten Quartal 2012 wurden Beamte der Bundespolizei folgendermaßen im Rahmen der europäischen Grenzschutzteams eingesetzt:

Maßnahme	Anzahl
Joint Operation Focal Points	15
Joint Operation Poseidon Land	40
Joint Operation Poseidon Sea	3
Joint Operation Eurocup 2012	9
Pilotprojekt Flexi Force	8
Soforteinsätze (RABIT)	0

- e) im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX (bitte mit dem jeweiligen Zielstaat der Maßnahme, den teilnehmenden EU-Staaten, den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil auflisten),

Nr.	Datum	Zielstaat	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Escorts (deutsche Polizeivollzugsbeamte)
1	17.04.2012	Serbien	Schweden, Belgien, Italien	30
2	19.04.2012	Nigeria	Italien, Österreich, Schweden	29
3	26.04.2012	Kosovo	Österreich, Ungarn, Rumänien	39
4	27.04.2012	Ukraine, Georgien	Österreich, Spanien, Irland, Frankreich	5
5	15.05.2012	Serbien	Frankreich, Schweden	36

Nr.	Datum	Zielstaat	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Escorts (deutsche Polizeivollzugsbeamte)
6	23.05.2012	Nigeria	Österreich, Malta, Rumänien	12
7	31.05.2012	Nigeria	Norwegen, Finnland, Schweden, Spanien, Griechenland, Niederlande	7
8	13.06.2012	Georgien, Armenien	Österreich, Frankreich, Italien, Ungarn, Rumänien	13
9	27.06.2012	Kosovo	Österreich, Frankreich, Schweden	29
10	28.06.2012	Nigeria	Italien, Frankreich, Griechenland, Polen, Norwegen	10
11	29.06.2012	Ukraine, Georgien	Spanien, Irland, Portugal, Österreich, Norwegen, Frankreich	14

Statistische Aufstellungen zu den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil der eingesetzten deutschen Polizeibeamten werden nicht geführt.

- f) und wie viele Erkenntnismeldungen oder sonstige Mitteilungen zu besonderen Ereignissen gab es von Seiten der deutschen Kräfte an das Bundespolizeipräsidium, und was war Inhalt dieser Meldungen?

Folgende Meldungen wurden im zweiten Quartal 2012 im Rahmen der Einsätze der europäischen Grenzschutzteams von Beamten der Bundespolizei an das Bundespolizeipräsidium abgesetzt:

Meldung	Anzahl	Meldungsinhalt
Erkenntnismitteilung	277	grenzpolizeiliche Erkenntnisse
sonstige Mitteilungen	2	Zurückweisungspraktiken spanischer Behörden Erteilung von Ausnahmevisa an der EU-Außengrenze für touristische Zwecke auf GRC Inseln

8. An welchen weiteren internationalen Einsätzen, auf der Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannten Nachteile) haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im zweiten Quartal 2012 teilgenommen?
- a) Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben/Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?

Im Zeitraum vom 28. Juni bis 1. September 2012 ist eine Polizeivollzugsbeamtin der Bundespolizei an den Flughafen Split/Kroatien entsandt worden, um vor Ort saisonale grenzpolizeiliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die kroatische Polizei zu erbringen. Das Ersuchen wurde von der kroatischen Polizei gestellt. Die Beamtin führt nur Kommunikationsmittel (Laptop, Mobiltelefon) zur Verbindungsaufnahme mit, verfügt vor Ort über ein Mietfahrzeug und ist nicht zur Anwendung unmittelbaren Zwangs berechtigt.

Aus Anlass der UEFA Fußball-Europameisterschaft 2012 wurde durch die Ausrichterstaaten Polen und die Ukraine eine 30-köpfige deutsche Polizeidelegation auf Grundlage des EU-Handbuchs für die internationale Zusammenarbeit und Empfehlungen zu Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalttätigkeiten und Störungen im Zusammenhang mit Fußballspielen von internationaler Dimension sowie des Berichtes „Einrichtung und Einsatz des SKB – Team (Szenekundige Beamte) Deutschland“ (Stand 8. März 2007; Beschlussniederschrift der 210. Sitzung des AK II vom 29./30. März 2007) zur Einsatzunterstützung angefordert. Die eingesetzten Beamtinnen und Beamten unterstützten die Sicherheitsbehörden der Ausrichterstaaten in den Bereichen Aufklärung, Informationssteuerung, Beratung und einsatzbegleitende Kommunikation.

Hierbei wurden erstmalig zwei Beamte der Bundespolizei (ein Koordinator und ein fankundiger Beamter) in die offizielle deutsche Delegation (Teildelegation Polen) eingebunden. Der Einsatz der beiden Beamten hat sich aus Sicht der Bundespolizei bewährt.

- b) Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?
- c) Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien/Bundespolizei/BKA angeben)?
- d) Von wem ging das Ersuchen aus?
- e) Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?
- f) Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Es wird hierzu auf die Antwort zu Frage 8a verwiesen.

- 9. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte im zweiten Quartal 2012 durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?
 - a) Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?
 - b) Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?
 - c) Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?

- f) Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Bundeskriminalamt

Bereits durchgeführte bzw. aktuell laufende Ausbildungsmaßnahmen des BKA im zweiten Quartal 2012					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Libanon	Evaluierung der geleisteten Ausstattungshilfen 2007 bis 2011	02. – 05.04.12	Beratung	3 000 Euro	Beirut
Algerien	Operative Analyse für das Centre Africain d'Etudes et de Recherche sur le Terrorisme (CAERT)	17. – 25.04.12	Lehrgang	40 000 Euro	Algier
Kroatien	Lokalisierung von Mobiltelefonen	23. – 27.04.12	Lehrgang	10 000 Euro	Zagreb
Kenia	Tatortarbeit	14. – 28.04.12	Lehrgang	14 000 Euro	Nairobi
Oman	Verhandlungen bei Entführungen/Geiselnahmen	14. – 25.04.12	Lehrgang	10 000 Euro	Maskat
Peru	Taktische-Technische Observationen	10. – 27.04.12	Lehrgang	17 000 Euro	Lima
Peru	Operative Analyse	05. – 13.06.12	Lehrgang	7 000 Euro	Lima
Palästinensische Gebiete	Ermittlungsmanagement	22.04. – 17.05.12	Lehrgang	39 132 Euro	Jericho
Uganda	Polizeiliche Ermittlungsmethoden	04. -12.05.12	Lehrgang	3 000 Euro	Masindi
Dominikanische Republik	Operative Analyse	18. – 26.06.12	Lehrgang	7 000 Euro	Santo Domingo
Südafrika, Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia	Bekämpfung der Drogenkriminalität	05. – 11.05.12	Lehrgang	25 000 Euro	Pretoria
Palästinensische Gebiete	Rahmen des Automatisierten Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)	2012	Ausbildungshilfe	15 000 Euro	Palästinensische Gebiete

Bundespolizei

Zu Gunsten folgender Länder wurden im zweiten Quartal 2012 Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte durchgeführt:

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Bosnien und Herzegowina	Fortbildung für mobile Kontrolleinheiten der Grenzpolizei	05. – 29.05.12	Lehrgang	10 000 Euro	Bosnien
Bosnien und Herzegowina	Erkennen von Urkundenfälschungen	21. – 25.05.12	Lehrgang	2 000 Euro	Bosnien
Georgien	Grenzpolizeiliche Kontrolle in der 2. Kontrolllinie	17. – 22.06.12	Lehrgang	3 200 Euro	Georgien
Georgien	Bekämpfung der Gewässerverschmutzung	21. – 25.05.12	Lehrgang	2 500 Euro	Deutschland
Kroatien	Sicherheit im Sport-Fanbegleitung-	07. – 09.05.12	Beratung	1 300 Euro	Deutschland
Albanien	Erkennen von Urkundenfälschungen	12.-23.05.12	Lehrgang	3 000 Euro	Albanien
Ukraine	Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der grenzpolizeilichen Auswertung und Analyse	21.-23.05.12	Beratung	3 000 Euro	Ukraine
Ukraine	Vorbereitung des Grenzdienstes auf die EURO 2012	21.-25.05.12	Beratung	2 000 Euro	Ukraine
China	Erkennen von Urkundenfälschungen	19.-26.05.12	Lehrgang	10 500 Euro	China
Kroatien	Zusammenarbeit der Polizeiakademien der BPOL und des Innenministeriums der Republik Kroatien	29.05 – 01.6.12	Beratung	1 300 Euro	Kroatien
Moldau	Grenzmanagement am Flughafen einschl. Durchführung von Luftsicherheitsaufgaben	11. – 15.06.12	Lehrgang	4 400 Euro	Deutschland
China	Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung von Hubschrauberpiloten und Technikern	17. – 23.06.12	Beratung	15 000 Euro	China
Türkei	Erfahrungsaustausch der Entschärfergruppen	04. – 10.06.12	Beratung	2 000 Euro	Deutschland
China	Diensthundewesen	14.06.2012	Beratung	500 Euro	Deutschland
Montenegro	Grenzpolizeiliche Kontrolle von Personen auf Schiffen	04. – 08.06.12	Lehrgang	2 000 Euro	Montenegro
Serbien	Grenzpolizeiliche Flughafenpartnerschaft Stuttgart – Belgrad	25. – 28.06.12	Beratung	3 000 Euro	Stuttgart
China	Grenzkontrolle am Flughafen	25. – 30.06.12	Beratung	1 000 Euro	Deutschland
Palästinensische Gebiete	Training für Simulationswachentrainer der paläst. Zivilpolizei und Führungsausbildung	Mai bis Dezember 2012	Ausbildungshilfe	136 000 Euro	Palästinensische Gebiete
Palästinensische Gebiete	Stipendien für Polizisten der palästinensischen Zivilpolizei	2012 – 2014	Teilnahme an Studienabschnitten der deutschen Polizei; im 3. Quartal 2012: Grundstudium Fachhochschule des Bundes Brühl	100 000 Euro	Deutschland

Darüber hinaus befanden sich im zweiten Quartal insgesamt acht Stipendiaten aus Serbien, Russland, Ukraine, den Palästinensischen Gebieten und der Türkei in der Ausbildung an der Bundespolizeiakademie (BPOLAK) Lübeck. Die Kosten für die Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe werden aus den Titeln 0602 68789 sowie 0502 68774 getragen und die Mittel durch BMI und AA bereitgestellt.

- d) Worin bestanden bzw. bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren bzw. sind sie vertreten?

Bei den Ausbildungsmaßnahmen erstrecken sich die Aufgaben deutscher Polizeibeamter auf Ausbildung und Beratung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1b verwiesen.

- e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?

Die Anzahl der an den Maßnahmen beteiligten Beamten wird nicht gesondert erhoben.

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der Fragen 9a bis 9f beantworten)?

Detailangaben zu den im dritten Quartal 2012 bereits durchgeführten und konkret geplanten bzw. gegenwärtig stattfindenden Maßnahmen des BKA sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Konkret geplante Ausbildungsmaßnahmen des BKA im dritten Quartal 2012					
Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Bosnien Herzegowina	Führung von Vertrauenspersonen	24. – 28.09.12	Workshop	10 000 Euro	Sarajewo
Jordanien	Operative Analyse	18. – 26.09.12	Lehrgang	5 000 Euro	Amman
Kenia	Tatortarbeit	20. – 31.08.12	Lehrgang	10 500 Euro	Nairobi
Kenia	Skimming	10. – 15.09.12	Lehrgang	5 000 Euro	Nairobi
Kirgisistan	Identifizierung von Kraftfahrzeugen	19. – 26.09.12	Lehrgang	10 000 Euro	Bischkek
Libyen	Polizeiliche Ermittlungsmethoden	24. – 28.09.12	Lehrgang	7 500 Euro	Tripolis
Oman	Rauschgiftbekämpfung	15. – 27.09.12	Lehrgang	10 000 Euro	Maskat
Uganda	Skimming	17. – 22.09.12	Lehrgang	5 000 Euro	Masindi
Marokko	Operative Analyse	10. – 18.07.12	Lehrgang	5 000 Euro	Rabat
Uganda	Tatortmanagement	07. – 13.07.12	Lehrgang	10 000 Euro	Masindi

Die Kosten der Maßnahmen werden aus dem Kapitel 05 02 Titel 687 74 getragen.

Bundespolizei

Für das dritte Quartal 2012 sind nach derzeitigem Stand folgende Ausbildungsmaßnahmen zu Gunsten ausländischer Sicherheitskräfte geplant:

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Türkei	Fortsetzung des bilateralen Auswerteprojektes	09. – 13.07.12	Beratung	2 500 Euro	Türkei
Türkei	Erkennen von Urkundenfälschungen	09. – 13.07.12	Lehrgang	2 500 Euro	Türkei
Türkei	Einweisung in die Aufgabenwahrnehmung am Flughafen	September 2012	Beratung	3 000 Euro	Deutschland
Türkei	Einsatz von Dokumenten- und Visumberatern	September 2012	Beratung	1 500 Euro	Deutschland
China	Aufgabenwahrnehmung im Bereich Luftsicherheit	23. – 27. und 06. – 10.08.12	Lehrgang	1 500 Euro	Deutschland
Russland	Aus- und Fortbildung von Flugpersonal	30.07. – 03.08.12	Beratung	4 000 Euro	Russland
Russland	Grenzpolizeiliche Kontrolle im Luftverkehr, Erkennen von Schleusungswegen	20. – 24.08.12	Beratung	3 000 Euro	Deutschland
Ukraine	Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung	10. – 14.09.12	Beratung	2 500 Euro	Deutschland
Ukraine	Erkennen von Urkundenfälschungen (Grundlehrgang)	10. – 14.09.12	Lehrgang	2 000 Euro	Ukraine
Aserbaidschan	Flugwesen/Flugpersonal	03. – 15.09.12	Lehrgang	10 000 Euro	Deutschland
Aserbaidschan	Diensthundewesen/Diensthundeausbildung	17. – 21.09.12	Lehrgang	2 500 Euro	Deutschland
Georgien	Rückführung auf dem Luftweg	03. – 06.09.12	Lehrgang	5 500 Euro	Deutschland
Georgien	Bekämpfung der Gewässerverschmutzung	19. – 25.08.12	Lehrgang	4 500 Euro	Georgien
Moldau	Erkennen von Urkundenfälschungen (Grundlehrgang)	10. – 14.09.12	Lehrgang	2 500 Euro	Moldau
Moldau	Verfahrensabläufe in Ermittlungsverfahren	24. – 28.09.12	Beratung	2 500 Euro	Deutschland

Die Kosten für die Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe werden aus den Titeln 0602 68789 sowie 0502 68774 getragen und die Mittel durch BMI und AA bereitgestellt. Ab dem dritten Quartal 2012 wird ein zusätzlicher Stipendiat aus den Palästinensischen Gebieten bei der BPOLAK an der Ausbildung zum höheren Dienst teilnehmen. Die Anzahl der an den Maßnahmen beteiligten Beamten wird nicht gesondert erhoben. Insofern kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

11. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und -beamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und -orten sowie der Zugehörigkeit zu Bundesländern/BKA/Bundespolizei auflisten)?

Bundeskriminalamt

Außerhalb der Bereiche der internationalen Polizeimissionen und der polizeilichen Ausbildungshilfe halten sich Beamte des BKA anlassbezogen und temporär, insbesondere im Rahmen von Ermittlungsverfahren, Entführungslagen sowie zum Schutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes im Ausland auf.

Bundespolizei

Die Bundespolizei setzt Polizeivollzugsbeamte für den Personenschutz an den deutschen Auslandsvertretungen in Kabul, Bagdad, Tripolis, Sanaa und Bogota ein. Des Weiteren sind Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei für den Hausordnungs- und Objektschutzdienst der deutschen Auslandsvertretungen in folgenden Ländern eingesetzt:

Land	Ort	Land	Ort
Ägypten	Kairo	Korea, DR	Pjöngjang
Äthiopien	Addis Abeba	Kuwait	Kuwait
Algerien	Algier	Libanon	Beirut
Côte d'Ivoire	Abidjan	Pakistan	Islamabad
Ghana	Accra		Karachi
Kenia	Nairobi	Saudi Arabien	Riad
Kongo	Kinshasa	Sri Lanka	Colombo
Libyen	Tripolis	Syrien	Damaskus
Mali	Bamako	Thailand	Bangkok
Mauretanien	Nouakchott	Türkei	Ankara
Marokko	Rabat		Istanbul
Nigeria	Abuja		Izmir
	Lagos	Usbekistan	Taschkent
Senegal	Dakar	Vietnam	Hanoi
Simbabwe	Harare	Albanien	Tirana
Sudan	Khartum	Armenien	Eriwan
Tunesien	Tunis	Aserbajdschan	Baku
Brasilien	Brasilia	Belarus	Minsk
Kolumbien	Bogota	Belgien	Brüssel
Kuba	Havanna		Brüssel
Mexiko	Mexiko-Stadt	Bosnien	Sarajewo
USA	New York	Bulgarien	Sofia
	Washington	Frankreich	Paris
Afghanistan	Kabul	Georgien	Tiflis
China	Peking	Griechenland	Athen
Indien	New Delhi	Großbritannien	London
Indonesien	Jakarta	Italien	Rom
Irak	Bagdad	Kosovo	Pristina
	Erbil	Mazedonien	Skopje
Iran	Teheran	Moldau	Chisinau
Israel	Tel Aviv	Österreich	Wien
Palästinensische Autonomiegebiete	Ramallah	Polen	Warschau
Japan	Tokio	Rumänien	Bukarest
Jemen	Sanaa	Russland	Moskau
Jordanien	Amman		St. Petersburg
Kasachstan	Almaty	Schweiz	Genf
	Astana	Serbien	Belgrad
Kirgisistan	Bischkek	Spanien	Madrid
Afghanistan	Kabul	Tschechische Repu- blik	Prag
China	Peking	Ukraine	Kiew
Kroatien	Zagreb	Ungarn	Budapest

Zoll

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen, und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten (z. B. Twinning), kleineren Projekten (z. B. „Technical Assistance and Information Exchange Instrument“ [TAIEX, Informationsaustausch und technische Unterstützung]) oder Einzelmaßnahmen, auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem sind 17 Zollverbindungsbeamte in Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

